

Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



28. Jahrgang

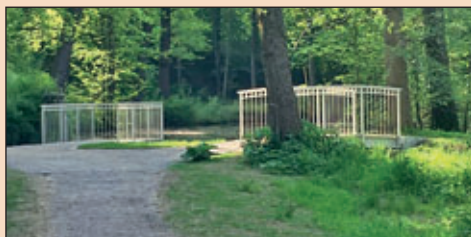
23. Mai 2022

Ausgabe Nr.: 05



Feierliche Eröffnung

-Park der Generationen- Niederjahna
mit Herrn Staatsminister Schmidt
am 3. Juni 2022, 13.30 Uhr
am Park Niederjahna



Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 – Kandidatenvorstellung auf den Seiten 9 bis 11

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
07. Juni 2022**

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
20. Juni 2022**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche

Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Adresse:
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 31. Mai 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zur **4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Käbschütztal** im Jahr 2022 am

Dienstag, den 31. Mai 2022, um 19.00 Uhr,

in die Aula der Ganztagschule Krögis, Kirchgasse 4c, 01665 Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Gemeindefeuerwehr Käbschütztal
 - 6.1 Bericht Gemeindeführer
 - 6.2 Auszeichnung und Beförderung
 - 6.3 Beschlüsse zur Zustimmung zur Bestellung der Wehrleitungen der Ortsfeuerwehren Löthain und Kagen
7. Beschluss über die Einwendungen zur Haushaltssatzung 2022/Beschluss der Haushaltssatzung 2022
8. Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022
9. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Klingor
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Uwe Klingor oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Verteilung: Mitnahmezeitung



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2022

Beschluss-Nr.: 19-3/22

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, der „Lokalen Aktionsgruppe Lommatzscher Pflege“ die Legitimation zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Lommatzscher Pflege in der Förderperiode 2023 bis 2027 zu erteilen und beschließt, zur Finanzierung des Eigenanteils zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 (Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2029) einen anteiligen finanziellen Beitrag zu übernehmen. Die Bezugsgröße der Einwohnerzahl bezieht sich auf die Daten in der LES zur Bevölkerung des Jahres 2020 und zählt 35.049 Einwohner.

Der finanzielle Beitrag beträgt 0,40 Euro pro Einwohner/Jahr für die LEADER-Förderperiode 2023–2027 (Ausfinanzierung bis 2029).

Die Gemeinde Käbschütztal beteiligt sich an der Umsetzung der LES durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der „Lokalen Aktionsgruppe“.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 20-3/22



- Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal beschließt am 26. April 2022 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 20-3/22 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Krögis“. Ziele sollen sein:
 - Entwicklung eines Wohngebietes, dass der Eigenart von Krögis als Straßendorf mit den weit sichtbaren raumprägenden denkmalgeschützten Hofanlagen und Streuobstwiesen Rechnung trägt.
 - Festsetzung regionaltypischer Baustrukturen und Materialitäten.
 - Schaffung von Gemeinschaftsgrünflächen.
 - Ermöglichung einer fußläufigen Durchwegung des Wohngebietes.
 - Schaffung eines begrünten Ortsrandes, um die Bebauung zur Landschaft klar abzugrenzen.
 - Herstellung einer Streuobstwiese in Ortsrandlage.
- Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 2-4 BauGB durchzuführen.

Die beiliegende Karte M 1:2000 vom 19.04.2022 mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	1

Beschluss-Nr.: 21-3/22

Zustimmung zum Antrag auf Stundung für einen gesamten Abwasserbeitrag i. H. v. 3.996,48 € bis zum 23.02.2032. Die Stundung erfolgt zinslos.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	3
	Befangenheit:	-

So kommt das

Käbschütztaler Gemeindeblatt

in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.☒ Gemeinde Käbschütztal

Wahlbekanntmachung

1. Am
12. Juni 2022 findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

☒ des Bürgermeisters

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des (Ober-) Bürgermeisters ist der

03. Juli 2022

2.

☒ Die Gemeinde ist in folgende
2 Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Ganztagsschule in Krögis	Aula der Ganztagsschule	Ja
002	Feuerwehr in Leutewitz	Versammlungsraum der Feuerwehr Planitz-Deila	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22. Mai 2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

☒ Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
001	Ganztagsschule Käbschütztal, Kirchgasse 4C, OT Krögis, 01665 Käbschütztal
002	Feuerwehrgerätehaus Planitz-Deila, Leutewitz 1b, 01665 Käbschütztal

☒ Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

12.06.2022

Uhr in der

Ort

Ganztagsschule Käbschütztal, Kirchgasse 4C, OT Krögis, 01665 Käbschütztal

zusammen.

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

weißer	Farbe.
--------	--------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von

rosaner	Farbe
---------	-------

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

☒ Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- 5.

☒ Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

23.05.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift




1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 81 – Neubau einer Radverkehrsanlage östlich Riesa“

Die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemarkungen Geißlitz, Dallwitz, Lenz, Löthain und Lauterbach beansprucht.

Für das Bauvorhaben besteht gemäß § 1 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger hat folgende Unterlagen vorgelegt:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage
1	Erläuterungsbericht (einschl. Aussagen zur Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenplan, Maßnahmenblätter, tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	Grunderwerb Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
14	Straßenquerschnitt
18	Wassertechnische Untersuchungen
19	Umweltfachliche Untersuchungen (UVS/LBP) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **30. Mai 2022 bis einschließlich 29. Juni 2022** in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, Kirchgassee 4a, 01665 Käbschütztal während der allgemeinen Dienstzeiten

Mo/Mi/Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Do 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Plan sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik Infrastruktur - Staatsstraßen) einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausliegenden Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen - SächsVwVfZG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 0351/825-3222) zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 13. Juli 2022** - bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der o. g. Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu übergeben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Bürgermeister

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 26.04.2022
Aktenzeichen: 656 – OS 13 – 24	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☒ **Gemeindestraßen** ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- ☐ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genau Bezeichnung der Straße:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 13. OS LÖT, Mehrener Str. – BV 13 | 19. OS Gasern – BV 19 |
| 14. OS Pröda – BV 14 | 20. OS NJ, Querstr. – BV 20 |
| 15. OS Mohlis – BV 15 | 21. OS NJ, Teichstr., Waldweg – BV 21 |
| 16. OS Neumohlis – BV 16 | 22. OS NJ, Bergstr., Gartenweg, Dorfstr. – BV 22 |
| 17. OS Sieglitz – BV 17 | 23. OS Oberjahna – BV 23 |
| 18. OS Jesseritz – BV 18 | 24. OS Mehren – BV 24 |

Stadt/Gemeinde:
Käbschütztal

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- ☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

☒ Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 13 – 24 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 13 – 24 des BV der OS in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 13 – 24 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 24.05.2022 bis zum 30.06.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.

Unterschrift

Klingor
Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 26.04.2022
Aktenzeichen: 656 – OS 01 - 12	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☒ **Gemeindestraßen** ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- ☐ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. OS Priesa – BV 01 | 7. OS Löbschütz – BV 07 |
| 2. OS Großkagen – BV 02 | 8. OS Görna – BV 08 |
| 3. OS Kleinkagen – BV 03 | 9. OS Canitz – BV 09 |
| 4. OS Nimtitz – BV 04 | 10. OS Löthain, Bahnhofstraße - BV 10 |
| 5. OS Tronitz – BV 05 | 11. OS Löthain, Canitzer Straße - BV 11 |
| 6. OS Stroischen – BV 06 | 12. OS Löthain, Am Römerhaus – BV 12 |

Stadt/Gemeinde:
KäbschütztalLandkreis:
Meißen**I. Anlass**

- ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- ☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

☒ Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 01 - 12 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 01 -12 des BV der OS in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 01 – 12 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 24.05.2022 bis zum 30.06.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.

Unterschrift

Klingor
Bürgermeister¹ Straßenklasse ankreuzen



**JEANETTE
SCHMIDTGEN**

Ihre Bürgermeisterkandidatin

12. Juni

CDU

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Käbschütztal,

mein Name ist Jeanette Schmidtgen. Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Kinder. Unser Käbschütztal und Sie als Bürger unserer Gemeinschaft liegen mir sehr am Herzen. Aus diesem Grund kandidiere ich für das verantwortungsvolle Amt des Bürgermeisters. **Familie, Erfahrung, Ehrenamt – dafür stehe ich.**

Bereits in meiner Kindheit im Landkreis Meißen habe ich die Heimat- und Naturverbundenheit sowie die Kostbarkeit stabiler familiärer Strukturen zu schätzen gelernt. Diese Werte möchte ich an zukünftige Generationen weitergeben.

Seit vielen Jahren bin ich als Elternratsvorsitzende aktiv. Aktuell vertrete ich zwei Schulen und damit die Eltern von 1350 Schülerinnen und Schülern im Stadtelternrat.

Außerdem verfüge ich als Diplom Wirtschaftsjuristin (FH) und Betriebswirtin (WA) mit langjähriger Tätigkeit in der Verwaltung über die nötige Verwaltungserfahrung, derer ein Bürgermeister unbedingt bedarf. Aktuell bin ich für das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr tätig.

Unser Käbschütztal lebt von der Arbeit der Gewerbetreibenden und der Vereine, der Feuerwehr, der Kirche, den Senioren, den Kindertageseinrichtungen und den Bemühungen vieler ehrenamtlicher Bürger. Meine bisherige Unterstützung dieser werde ich daher auch auf amtlichem Wege weiter begleiten und fördern.

Gerade jetzt in diesen unsicheren Zeiten ergeben sich für das Leben auf dem Land und die dörflichen Strukturen viele Chancen, die wir gemeinsam nutzen können, um unser Käbschütztal durch die Ansiedlung von Gewerbe und Familien sowie der Modernisierung bzw. Sanierung der dörflichen Bebauung noch attraktiver zu gestalten.

Mit Tatendrang, einem gut verknüpften Netzwerk, Erfahrungen im öffentlichen Auftragswesen und bei der Nutzung von Förderprogrammen, der Stabilisierung und Erweiterung von wirtschaftlichen Strukturen sowie der Motivation immer einen für alle Seiten zufriedenstellenden Weg zu finden, möchte ich die Zukunft unserer Gemeinschaft dahingehend gestalten.

Mein Ziel ist es, dass Sie sich als Bürgerinnen und Bürger mit Ihren Ortsteilen immer gut vertreten und unterstützt wissen.

Entscheiden Sie sich für den **Erhalt der Gemeinde und die gemeinsame Gestaltung unserer Zukunft im Käbschütztal** am 12.06.2022 durch Ihre Stimme für mich zur Wahl als Bürgermeisterin.

Vielen Dank

Ihre Jeanette Schmidtgen
Für ein starkes Käbschütztal.

Treten Sie mit mir in Kontakt: Telefon 035244/478-78

www.markus-kunze.de

Käbschütztal

**Ein Bürgermeisterkandidat
aus unserer Gemeinde, für
unsere Gemeinde.**



Liebe Mitbürger unserer Gemeinde

In Zeiten, wo alles aus dem Gleichgewicht zu geraten droht, eine unüberschaubare Globalisierung die letzten Reste von Geborgenheit, Heimatverbundenheit und gewachsenen Traditionen zerstört habe ich mich entschlossen, diesem fortschreitenden Zustand nicht länger tatenlos zuzusehen, sondern mit meinem Beitritt zur AfD für konservative und patriotische Werte einzutreten. Und gerade jetzt, wo militärische Konflikte so nah sind, zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass reale und ideologiefreie Politik von Nöten sind und keine utopischen Phantastereien und Hirngespinnste.

Kommunalpolitisch ist natürlich ganz klar der Erhalt der Eigenständigkeit unserer Gemeinde zu nennen. Bei einer Angliederung an eine andere Gemeinde wären wir nur das fünfte Rad am Wagen und hätten gar keine Entscheidungshoheit mehr.

Bestmögliche und tatkräftige Unterstützung der in unserer Gemeinde beheimateten Vereine und damit Erhalt von Traditionen und Lebensweisen.

Vergabe von Aufträgen, wann immer möglich, an ortsansässige Unternehmen und damit Stärkung lokaler kleiner und mittelständiger Betriebe.

Ich werde die Einwohner unserer Gemeinde in Entscheidungen, die alle oder große Teile der Bevölkerung betreffen, mit einbeziehen. Projekte, wie beispielsweise der vor einiger Zeit geplante Solarpark Käbschütztal, die im Eilverfahren an der betroffenen Bevölkerung vorbei entschieden werden sollten, wird es mit mir so nicht geben. Der Sinn einer Demokratie besteht schließlich darin, dass Entscheidungen auch nach dem Willen des Volkes getroffen und nicht auf einen Verwaltungsakt reduziert werden.

Als Flächengemeinde werden wir auch stark benachteiligt, da Zuweisungen meist pro Kopf erteilt werden. Das heißt, wir bekommen wesentlich weniger Geld für das gleiche Projekt, das auch in einer bevölkerungsreichen Gemeinde oder Stadt realisiert wird. Auch da muss man sich massiv dafür einsetzen, dass diese Verfahrensweise geändert wird.

Ein riesiges Problem sind die immensen Kosten für die Kinderbetreuung. Das stellt für die Familien eine extrem hohe Belastung dar und hat mit sozialer und kinderfreundlicher Politik gar nichts zu tun. Dieses Problem kann aber nicht kommunal sondern nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden. Setzt aber natürlich auch den Willen der verantwortlichen Politiker voraus.

Wir haben diesbezüglich schon eine Unterschriftensammlung mit den betroffenen Eltern durchgeführt, ich habe einen Brief an den sächsischen Kultusminister geschrieben und ein Treffen mit einer Abordnung der Eltern angeregt. Die Antwort war ernüchternd und zeigt einmal mehr, dass eine kinderfreundliche Politik nicht sehr weit oben auf der Agenda steht.

Ich werde aber auch künftig weiterhin alles tun, um diese unsozialen und unhaltbaren Zustände, im Sinne der Eltern und der Kinder, positiv beeinflussen zu können.

Des weiteren werde ich die einzelnen Ortsteile regelmäßig aufsuchen. So lassen sich Probleme, Wünsche oder Anfragen vielleicht gleich vor Ort klären und unsere betagten Mitbürger brauchen nicht ins Gemeindeamt kommen, sondern ich komme zu Ihnen.

Mein großer Dank gilt auch den Kameraden unserer freiwilligen Ortsfeuerwehren und Ihrem großen Engagement, die ihnen vielfältig gestellten Aufgaben zu meistern.

Meine uneingeschränkte Unterstützung und Wertschätzung ist Euch sicher.

Es gibt noch viele andere Themen die man jetzt ansprechen könnte. Lassen Sie uns unsere Gemeinde gemeinsam gestalten. Ich bitte Sie um Ihre Stimme zur Bürgermeisterwahl.

Ich danke Ihnen

Markus Kunze

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Käbschütztal,

nach fast 7jähriger Zugehörigkeit zur Gemeindeverwaltung Käbschütztal habe ich mich entschlossen, unabhängig und parteilos für die diesjährige Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal zu kandidieren. Dazu möchte ich mich kurz vorstellen.

Mein Name ist Frank Müller, ich bin 55 Jahre alt, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne. Nach der Ausbildung zum Baufacharbeiter habe ich mein Ingenieurstudium erfolgreich mit dem Dipl.-Ing. (FH) Bauwesen abgeschlossen. Nach der Wende arbeitete ich in Baufirmen als Kalkulator, Bauvorbereiter und Bauleiter, ab 1998 selbständig als Ingenieurbüro für Bauwesen. Seit Oktober 2015 bin ich als Leiter Bauverwaltung in der Gemeinde Käbschütztal angestellt.



In meiner Tätigkeit konnte und durfte ich Käbschütztal mit seinen 37 Dörfern bis in die hintersten Winkel kennenlernen. Meine vielen Gespräche mit Bürgern, Gewerbetreibenden, ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Feuerwehr haben mich dabei vor allem eines gelehrt: Immer ging es darum, in unserem schönen Käbschütztal ein lebenswertes und selbstbestimmtes Leben für alle zu ermöglichen.

In dieser Zeit hat die Gemeinde Käbschütztal in Zusammenarbeit von Bürgermeister, allen Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung, trotz enger Finanzlage, sehr viele Projekte umsetzen können. So wurden erfolgreich Gemeindestraßen, Kindergärten, Hort und Schule instandgesetzt und funktionsfähig erhalten. Wir führten Maßnahmen in unseren Feuerwehrgerätehäusern durch, entschlammten Löschteiche, ersetzten Einsatzfahrzeuge, sorgten für technische Ausrüstung im Bauhof. Das größte Projekt jedoch war die Energetische Sanierung der Schulsporthalle der Ganztagschule. Mit einer Förderung in Höhe von 100 Prozent erhielten wir damit für unsere Kinder eine der modernsten Sporthallen Sachsens. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank.

Meine Ziele für die Gemeinde in meiner zukünftigen Amtszeit

- Eigenständigkeit der Gemeinde Käbschütztal
- enge Zusammenarbeit mit allen Fraktionen des Gemeinderates
- Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr, Instandsetzung der Gerätehäuser und Feuerlöschteiche, Schaffung von Löschwasserreserven
- intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen in der Gemeinde, nach den Möglichkeiten der Verwaltung
- Weiterentwicklung von Infrastruktur, Ganztagschule Käbschütztal mit Hort, der Kindertagesstätten in Barnitz und Löhthain sowie der gemeindeeigenen Immobilien
- Erhalt und Verbesserung, der in den letzten Jahren erreichten Standards auf dem Bauhof

Ich freue mich, wenn Sie mir am 12. Juni 2022 Ihre Stimmen geben. Gemeinsam können wir unser Käbschütztal bewusst gestalten.

Ihr Frank Müller

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Käbschütztal ist ab 01.08.2022 folgende Stelle befristet, optional mit Entfristung, zu besetzen:

Erzieher/in im Hort an der Ganztagschule in Krögis

Erwartet werden:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe bzw. gruppenoffene Arbeit
- respektvoller und liebevoller Umgang mit den Kindern
- ausgeprägte Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, emphatische Fähigkeiten und eine dialogische und partnerorientierte Grundhaltung - Fähigkeit zu Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation
- qualitative Orientierung an der Konzeption des Hortes und Beteiligung am Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (QUAST)
- Zusammenarbeit mit Eltern und Elternrat und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten
- betriebswirtschaftliches und ressourcenoptimiertes Denken und Handeln
- systematisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Voraussetzungen:

- Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (kann nachgereicht werden)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD / Sozial- und Erziehungsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 27 Stunden pro Woche.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, Zeugnissen u.a. richten Sie bitte bis zum 30.06.2022 an die

Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal

Kontakt für Rückfragen:

Gemeindeverwaltung Käbschütztal

Frau Sommer / 035244 48715

hauptamt@gemeinde-kaebshuetztal.de

Krögis, den 23.05.2022

Klingor
Bürgermeister

Dank an den Bauhof

Für die problemlose schnelle Hilfe am Bahnhof Löthain möchte ich mich herzlich bei Ihnen im Namen des Heimatverein Käbschütztal bedanken!

Am Bahnhofsgelände wurde innerhalb weniger Tage die optische Aufarbeitung des Vorplatzes mittels Splitt neugestaltet.

Hiermit ebenfalls großen Dank an die Einsatzkräfte des Bauhofs für die Durchführung.

Freundliche Grüße

Sven Bobe
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Heimatverein Käbschütztal e.V.
Schmalspurbahnmuseum Löthain

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

24.05.2022 bis 20.06.2022

Montag, Dienstag	19 bis 7 Uhr
Mittwoch	14 bis 7 Uhr
Donnerstag	19 bis 7 Uhr
Freitag	14 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

7 bis 7 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionaleitstelle Dresden Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag	20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	8.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

24.05.2022	Lößnitz – Apotheke Radebeul
25.05.2022	Moritz Apotheke Meißen
26.05.2022	Bethesda Apotheke Radebeul
27.05.2022	Rathaus Apotheke Coswig
28.05.2022	Apotheke Radebeul West
29.05.2022	Alte Apotheke Weinböhla
30.05.2022	Elbtal Apotheke Meißen
31.05.2022	Kristall Apotheke Radebeul
01.06.2022	Spitzgrund Apotheke Coswig
02.06.2022	Ahorn Apotheke Dresden
03.06.2022	Stadtwald Apotheke Meißen
04.06.2022	Neue Apotheke Coswig
05.06.2022	Elbtal Apotheke Dresden
06.06.2022	Rathaus Apotheke Weinböhla
07.06.2022	Kronen Apotheke Coswig
08.06.2022	Sidonien – Apotheke Radebeul
09.06.2022	Regenbogen Apotheke Meißen
10.06.2022	Sonnen Apotheke Meißen
11.06.2022	Adler Apotheke Meißen
12.06.2022	Markt Apotheke Meißen

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

13.06.2022 Markt Apotheke Lommatzsch &
Hirsch Apotheke Moritzburg
14.06.2022 Stadt Apotheke Radebeul
15.06.2022 Triebischtal Apotheke Meißen
16.06.2022 Apotheke im Kaufland Radebeul
17.06.2022 Hahnemann Apotheke Meißen
18.06.2022 Löbnitz – Apotheke Radebeul
19.06.2022 Moritz Apotheke Meißen
20.06.2022 Bethesda Apotheke Radebeul

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Dresdner Str. 9, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Löbnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke am Westbahnhof Radebeul Bahnhofstr. 15, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

Erreichbarkeit

Sprechtag Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016

Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

**Information über Instandsetzungsmaßnahmen
durch den Landkreis Meißen im Gemeindegebiet
Käbschütztal****Maßnahme: „Instandsetzung K 8056 Brücke über den Höllbach bei
Barnitz“**

Im Auftrag des Landkreises Meißen werden dieses Jahr zur Beseitigung von Schäden Instandsetzungsarbeiten an der Brücke über den Höllbach bei Barnitz im Zuge der Kreisstraße K 8056 ausgeführt.

Nach derzeitiger Planung soll die Maßnahme ab Mitte Mai bis ca. Oktober 2022 unter Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden. Die Umleitung erfolgt über die Staatsstraße S 85 und Bundesstraße B 101. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird eine Behelfsbrücke vorgesehen.

Derzeit laufen vorbereitende Arbeiten.

Birgit Ziemek
SB Straßenunterhaltung
Dezernat Technik / Kreisstraßenbauamt / SG Betrieb und Verkehr
Landratsamt Meißen

Telefon: 03521 725-2624
Telefax: 03521 725-88040
E-Mail: kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Anzeige(n)

Andere Mitteilungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jahna

Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

10.06.2022 um **18.00 Uhr** in der Gaststätte „Gülden Aue“ in Keilbusch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers über die vergangenen Jagdjahre 2020 und 2021
3. Bericht des Kassenführers
4. Kassenprüfbericht und Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2020 und 2021
5. Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Änderung der Jagdgebietsgrenze zwischen der Jagdgenossenschaft Jahna und der Jagdgenossenschaft Löhain
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Beschluss zur Einbehaltung des Reinertrages aus der Jagdnutzung in der Jagdgenossenschaftskasse
9. Bericht der Jäger
10. Diskussion/Verschiedenes

gez. der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Löhain

Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

15.06.2022 um **19.00 Uhr** im ehem. Gasthof Mehren bei Ebersbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers über die vergangenen Jagdjahre 2020 und 2021
3. Berichte des Kassenführers
4. Kassenprüfbericht und Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2020 und 2021
5. Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Änderung der Jagdgebietsgrenze zwischen der Jagdgenossenschaft Jahna und Jagdgenossenschaft Löhain
6. Beschlussfassung Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht der Jahre 2014/2015 → 2021/2022
7. Beschlussfassung zur Verlängerung der Jagdpachtverträge
8. Wahl des neuen Jagdvorstandes
9. Wahl des Kassenprüfers
10. Bericht der Jäger
11. Diskussion/Verschiedenes

gez. der Vorstand

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz, Rittergut 7 - 01683 Nossen -
Telefon: 035246 / 51 50, Fax: 035246 / 51 52 0
E-Mail: info@zvww-meissner-hochland.de



Der Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ schreibt folgende Stelle aus:

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m, w, d) oder Anlagenmechaniker für Versorgungstechnik (m, w, d)

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit in allen, die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes betreffenden Angelegenheiten.

Insbesondere:

- Bedienung, Wartung und Reparatur der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet
- Herstellung von Trinkwasserhausanschlussleitungen
- Überprüfen der Kundenanlagen einschließlich Wasserzählerwechsel
- Bereitschaftsdienst

Gesucht wird ein/e engagierte/r Mitarbeiter/in mit umfassenden Kenntnissen in der Trinkwasserversorgung und vielseitigen handwerklichen Fähigkeiten.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit. Führerschein Klasse B ist erforderlich. Die Arbeitsaufnahme ist zum 01.10.2022 vorgesehen.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit tarifgerechter Entlohnung nach TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 01. August 2022 an den **Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen** oder per E-Mail: geschaeftsleitung@zvww-meissner-hochland.de

Schwerbehinderte Bewerber/innen im Sinne des § 68 SGB IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Andere Mitteilungen

Richtige Nutzung von Abfallbehältern



Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlammern oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfriern oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist.

Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlbefüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschwerden durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Fahrplan für die kommenden Jahre in der Lommatzsch-Pflege und Regionalkonferenz vom 02. Mai 2022

Um die Lommatzsch-Pflege mit ihren 10 Kommunen und über 200 Ortsteilen weiterzuentwickeln, braucht es einen strategischen Fahrplan. Entwickeln ist gut, zu wissen wohin die Region möchte, noch besser.

In den vergangenen Monaten wurde daher intensiv mit vielen Akteuren vor Ort an der neuen Strategie für die Förderperiode 2023-2027 der Lommatzsch-Pflege gearbeitet. Ziel ist die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet. Mit einer erfolgreichen Bewerbung können zur Entwicklung der Region danach europäische Fördermittel aus dem LEADER-Programm verwendet werden.

Mit der Regionalkonferenz am 2. Mai präsentierte die Lokale Aktionsgruppe (Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch-Pflege) ihre neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die EU-Förderperiode 2023-2027. Sie dient als Grundlage für die Arbeit der Aktionsgruppe. Zukünftig geförderte Projekte müssen jeweils einen Bezug zu den dort gesetzten Zielen haben.

Etwa 70 Interessierte haben die Veranstaltung der Lommatzsch-Pflege besucht. Viele hatten auch gleich gute Projektideen mitgebracht, um aktiv an der Gestaltung der Region Lommatzsch-Pflege mitzuwirken.

Vorgestellt wurde das Konzept durch das Deutsche Institut für Stadt und Raum e.V. in Zusammenarbeit mit dem Büro für Regionalentwicklung in Lommatzsch.

6 Handlungsfelder mit 15 verschiedenen Maßnahmen weisen jene Schwerpunkte aus, in denen die Region Aktivitäten setzt und Projekte unterstützt. Neben den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen und Wirtschaft wird in der neuen Förderperiode 2023-2027 der Fokus in Richtung Naherholung gesetzt.

Hinweise aus der Regionalkonferenz gilt es jetzt in die Strategie einzuarbeiten. Am 18. Mai 2022 verabschiedet die Mitgliederversammlung der Aktionsgruppe die grundlegende Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Lommatzsch-Pflege.

Weitere Informationen zur LEADER-Entwicklungsstrategie finden Sie auf unserer Internetseite unter www.lommatzsch-pflege.de



Andere Mitteilungen

Neues Angebot – Beratungstag der SAENA GmbH im TGZ Glaubitz

Termin ist der 1. Juni 2022

Das Energienetzwerk im Industriebogen startet ein neues Beratungsangebot der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH im Technologieorientierten Gründerzentrum (TGZ) in Glaubitz. Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr können Interessierte in Glaubitz, Industriestraße A 11 eine kostenlose, initiale Energie-Beratung und Hinweise zu ihren Fragen rund um das Thema Energie erhalten.

Was kann die Beratung beinhalten?

- Informationen zum Bauen und Sanieren einschließlich der Anlagentechnik
- Energieeffizienzmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren in Unternehmen oder Kommunen
- Kommunales Energiemanagement
- Möglichkeiten beim Einsatz erneuerbarer Energien
- Erklärungen zu möglicher Förderung und vieles mehr

Es konnten nicht alle Fragen geklärt werden?

→ Wenn Sachverhalte nicht abschließend geklärt werden können, da Recherchen notwendig sind oder es entsprechender Unterlagen bedarf, dann stimmt der Berater mit den Interessierten die weitere Vorgehensweise ab.

Der Beratungstermin ist Mittwoch, der 1. Juni 2022, von 14 bis 17.30 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter info@zts.de anzumelden.

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 2. Juni 2022 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontakt Daten & Information
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 31. Mai 2022
Termin: 2. Juni 2022

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Feuerwehr

Nachruf



Wir, die Wehrleiterin Claudia Fleischer und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Planitz-Deila verabschieden uns von unserem langjährigen

Kameraden Hans-Dieter Werner

Kamerad Werner verstarb am 30.03.2022.
Wir werden ihn in unseren Gedanken und Herzen als einen stets zuverlässigen und einsatzbereiten Kameraden behalten.

Die Wehrleitung, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Planitz-Deila

Am 06.05.2022 fand nach einer 2-jährigen Corona-Pause die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Käbschütztal statt. Neben der feierlichen Übergabe eines Löschfahrzeuges für die FFw Planitz-Deila, wurden langjährige Mitgliedschaften der Kameraden geehrt.



Wir danken allen Kameraden für die langjährige Treue.

Auszeichnungen 2020

20 Jahre

Kamerad Lutz Weber FFW Krögis

25 Jahre SILBER

Kamerad Uwe Kunze FFW Planitz-Deila

Kamerad Thilo Krahel FFW Krögis

30 Jahre

Kamerad Marco Fleischer FFW Planitz Deila

50 Jahre Ehrenkreuz

Kameradin Marianne Schmuck FFW Löthain

60 Jahre Ehrenkreuz

Kamerad Dieter Hempel FFW Krögis

Auszeichnungen 2021

10 Jahre BRONZE

Kamerad Christian Ebner FFW Planitz-Deila

20 Jahre

Kamerad Stefan Groß FFW Kagen

Kamerad Ronald Hänsel FFW Kagen

25 Jahre SILBER

Kamerad Steffen Grafe FFW Löthain

60 Jahre Ehrenkreuz

Kamerad Klaus Rentzsch FFW Krögis

Feuerwehr

Die Ortswehren Kagen und Löthain führten eine Wahl der neuen Wehrleiter und Stellvertretende Wehrleiter durch.

Ein besonderer Dank geht an die langjährigen Wehrleiter Kamerad Hahnefeld für FFW Kagen und Kamerad U. Schmuck für die FFW Löthain sowie an die Stellvertreter, Kamerad Groß für die FFW Kagen und Kam. M. Schmuck für Löthain.



v.r.n.l. BM U. Klingor, Kam. S. Groß, Kam. W. Hahnefeld, Kam. U. Schmuck

Als neue Ortswehrleiter für Kagen wurden gewählt:

Kam. S. Groß als Wehrleiter und Kam. R. Hänsel als Stellvertreter.



v.r.n.l. GWL M. Schmuck, Kam S. Groß, Kam. R. Hänsel, BM Klingor

Als neue Ortswehrleiter für Löthain wurden gewählt:

Kam. C. Küchler mit dem Stellvertreter Kam. M. Sammet und der Stellvertreterin: Kameradin L. Gall.



v.r.n.l. GWL M. Schmuck, Kameradin L. Gall, Kam. C. Küchler, BM U. Klingor

Die neu gewählten Ortswehrleitungen werden durch den Gemeinderat im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 offiziell in den Dienst berufen.

Feuerwehreinsätze

Einsatz 09– 15.04.2022

Die Kameraden der FFW Planitz-Deila waren zum Einsatz wegen einer Ölspur im OT Leutewitz.

Einsatz 10– 17.04.2022

Um Personenschaden zu verhindern, wurden die Kameraden der Ortswehren Löthain, Planitz-Deila und Krögis zum Einsatz gerufen. Eine Hilfeleistung musste nicht erfolgen.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrkameraden sind möglich. Dennoch sollten vorgeschriebene Hygieneschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Marcus Schmuck, Gemeindewehrleiter

Schulen und Kindereinrichtungen



Schulanmeldung Schuljahr 2023/24

Geburtszeitraum 01.07.2016 - 30.06.2017

Anmeldung in der Ganztagsschule

Montag, den 12.09.22

07:00 Uhr - 11:00 Uhr

13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag, den 13.09.22

08:00 Uhr - 11:00 Uhr

13:00Uhr-18:00Uhr

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und den Personalausweis der anmeldenden Person mitbringen.

Bei nicht verheirateten Eltern oder getrennt lebenden Eltern benötigen Sie zur Anmeldung eine Vollmacht und den letzten Sorgerechtsbescheid.

Manuela Helleken
-Schulleiterin-

Neues aus dem Johanniter-Kinderhaus „Zwergenland“ in Löthain

Vom 7. März bis 18. März 2022 wurde es spannend im „Zwergenland“. In unseren „Blaulichtwochen“ konnten die Zwerge vieles über die Polizei, den Rettungsdienst und das THW lernen. Am 9. März 2022 war die Polizei gleich mit zwei Autos in unserem Kinderhaus zu Gast. Die Kindergartenkinder hatten die Gelegenheit, im Polizeiauto zu sitzen sowie die Sirene und das Blaulicht anzumachen. Sie durften sich als Polizist und Polizistinnen verkleiden und per Funk mit den anderen „Zwergen“ reden. Zum Schluss hat die Polizei das Wissen der „Zwerge“ mit einem „Poldi-quiz“ getestet. Die „Frösche“ und „Libellen“ wussten schon auf viele Fragen die richtigen Antworten.



Die „Grashüpfer“ konnten ihre Fingerabdrücke selbst abnehmen und ihr Wissen in einem vorschulangepassten Quiz unter Beweis stellen. Hierbei sollten sie verschiedene Verkehrszeichen den vorgegebenen Formen zuordnen. Auch das haben die „Zwerge“ ganz toll gemeistert. In der Krippe haben die „Zwerge“ mit Hilfe von Geschichten und Basteleien ihr Wissen über die Polizei vertieft. Aus ihren Fußabdrücken sind zum Beispiel Polizeiautos entstanden. Auch ihre Freude war groß, als sie die richtigen Polizeiautos sahen.

Am 22. März 2022 konnten wir das THW mit einem großen Fahrzeug in Empfang nehmen. Die THW-Mitarbeiter haben den „Zwergen“ gezeigt, was alles in solch einem LKW vorhanden ist und wofür es benötigt wird. Zudem haben sie zwei Luftkissen zu ihrem Besuch mitgebracht. Die Kinder konnten ihre Geschicklichkeit beweisen, indem sie mit Hilfe der Luftkissen eine Kugel über ein Brett balancierten.

Des Weiteren haben wir mit Hilfe von Geschichten, Liedern und Plakaten besprochen, welche Nummern wichtig sind und was bei einem Anruf gesagt werden muss. In diesen zwei Wochen konnten wir sehr viel lernen.



Schulen und Kindereinrichtungen

Theaterausflüge unserer „Libellen“ und „Grashüpfer“

Am 21. April 2022 war es endlich soweit. Der erste Ausflug der „Libellen“ stand an. Gegen 8.00 Uhr sind wir mit dem Bus nach Meißen gefahren. Diese Fahrt war sehr aufregend für unsere „Zwerge“. In Meißen angekommen, liefen wir bis zum Kloster „Heilig Kreuz“. Das Kloster und die Umgebung waren atemberaubend und sehr spannend für die Kinder. Viele ließen ihrer Fantasie freien Lauf, in der auf einmal Ritter und Drachen dieses Kloster bewohnten. Auch die Aufregung der „Libellen“ wuchs immer mehr, denn alle Kinder wollten nun endlich das Theaterstück „Pettersson und Findus - Aufruhr im Gemüsebeet“ sehen. Dieses wurde ganz liebevoll mit Puppen dargestellt. Da wir momentan in unserer Gruppe viel über den Bauernhof sprechen, fügte sich das Theaterstück sehr gut in unseren Gruppenalltag ein. Die Kinder haben „Pettersson und Findus“ fleißig Hinweise gegeben und gemeinsam herzlich gelacht. Es landeten statt Gemüse, welches „Pettersson“ anpflanzen wollte, Fleischklößchen im Beet, da „Findus“ kein Gemüse mag. Auch die anderen Tiere, brachten ordentlich Chaos in das Gemüsebeet.

Die Kinder kamen 14.00 Uhr nach ihrem Ausflug wieder im „Zwergenland“ an. Alle waren geschafft, da die „Libellen“ an diesem Tag nicht das schönste Wetter erwischt hatten. Dennoch war es ein ganz toller und aufregender Ausflug.



Eine Woche später, am 25. April 2022, machten sich auch die „Grashüpfer“ auf den Weg nach Meißen. Bei besserem Wetter wanderten wir gemächlich an der Elbe entlang zur Klostersruine „Heilig Kreuz“.

Dort erwartete uns schon Frank Fröhlich mit seinem Bücherwurm „Fridolin“ und seinem Kinderkonzert zum Zuhören, Zusehen und Mitmachen.

Begeistert und mit großer Freude klatschten, stampften und tanzten die „Zwerge“ im Takt mit.

Nach diesem schönen Vormittag und der Wanderung zurück in die Stadt, ließen wir uns, zur Überraschung aller Kinder, noch ein leckeres Eis schmecken.

Danach ging es mit dem Bus wieder zurück in unser „Zwergenland“. Es war ein sehr schönes Erlebnis für unsere „Grashüpfer“.

Viele Grüße von Ihren „Zwergen“ & dem Team des Johanniter-Kinderhauses „Zwergenland“ in Löhthain



Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Der Frühling hat uns mit aller Macht erwischt! Die Wärme lässt die Blüten so schnell aufknallen, wie sie dann auch verblühen. Man kann fast zusehen! Garten und Felder rufen nach einem warmen Regen und der Starmatz singt ein Lied für seine Liebste. Wer will da nicht mal auf eine Reise gehen und dem Frühling bei der Arbeit zusehen? Also nichts wie los:

Und hier die Fahrt:

Am Donnerstag, dem 16. Juni 2022, laden wir herzlich zu einer Tagesfahrt ein. Wir wollen eine Große – Sächsische – Schweiz – Rundreise unternehmen.

Als Sächsische Schweiz wird der deutsche Teil des Elbsandsteingebirges in Sachsen bezeichnet. Die durch bizarre Felsformen geprägte Landschaft liegt südöstlich von Dresden beiderseits der Elbe in Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Sie ist durchzogen von malerischen Tälern. Das Elbsandsteingebirge erstreckt sich entlang der Elbe von Pirna bis über die Staatsgrenze nach Decin.

In der „Hocksteinschänke“ in Hohnstein werden wir lecker zu Mittag speisen. Vier Gerichte haben wir zur Auswahl: 1 Kasseler Nackenbraten, Weinsauerkraut, Kartoffelklöße / 2 Hähnchenbrustfilet, Rahmchampignons, Salat, Kroketten / 3 Gebratenes Steinbeißerfilet, Wurzelgemüse, Dillsoße, Kartoffelstampf / 4 Ofenkartoffel mit Schmand, Kräutern und frischem Gemüse – es ist für jeden Geschmack etwas dabei!

Nach dem Mittagessen fahren wir zur Forellenzucht, wo es Räucherfisch und Fischbrötchen gibt. Über Bad Schandau und Berggießhübel fahren wir nach Bad Gottleuba, wo uns im Hotel „Augustusburg“ eine wunderbare Aussicht und ein Kaffeegedeck erwarten.

Zustiege:

8.55 Uhr Meißen, Uferstrasse	9.35 Pröda, Bushaltestelle
9.10 Uhr Löthain, Arzberger	9.40 Uhr Großkagen
9.15 Uhr Löthain, Waage	9.45 Uhr Kleinkagen Wendeplatz
9.20 Uhr Löthain Dorfplatz	9.50 Uhr Löbschütz, Bushaltestelle
9.25 Uhr Mehren, Dorfplatz	9.55 Uhr Görna, Bushaltestelle
	und 10.00 Uhr Krögis, Bushaltestelle

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme und das gewünschte Mittagessen kurzfristig bei Frau Tscheuschner oder Ihrem Kassierer. Die Bezahlung soll bitte bis Ende Mai erfolgen.

Trotz fallender Coronazahlen denken Sie bitte an Schutzmaske und Impfnachweis.

Bleiben Sie möglichst gesund bis zum Wiedersehen!

Ihr Löthainer Seniorenverein

Anzeige(n)

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Landgestalten e.V.

Veranstaltungen und Termine
im Mai

Öffentliches Atelier "Kulturkonsum"
Rittergut 1 / 01683 Raußnitz (Nossen)

Wichtiger Hinweis:

Unser Öffentliches Atelier "Kulturkonsum" öffnet im Einklang mit den jeweils gültigen Regelungen zur Pandemie-Bekämpfung. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Internetseite www.landgestalten.online und bei den Kursleiter*innen.

► Fr. 03.06.2022 Kinderkochkurs – fällt aus!

Findet im Juli wieder statt

16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrötchen wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5€.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803
Yvonne Schneider

► Mo. 13.06. + 27.06.2022 - Handarbeitscafé

15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat
Fragen und Kontakt unter: 0177/3207239 Ellen Machallat

► Dorfbibliothek – immer montags

17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Unsere "Bücherwürmer" haben über 350 Bücher für Erwachsene (Romane und Sachbücher) sowie über 100 Kinderbücher und Spiele für Groß und Klein zusammengetragen.

Je nach Corona-Bestimmungen ist die Ausleihe im Öffentlichen Atelier oder über eine Bücher- Ausgabe durch das Fenster vom Atelier möglich.

Fragen und Kontakt unter: bibo@landgestalten.online

► InneHaltestellen - Sonntag, 26. Juni 2022

in Raußnitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Höfgen, Kreiße, Nossitz, Klessig, Rüsseina und Saultitz

„Stell dir vor, es ist Sommer und das Wetter lädt ein, draußen zu sein. Und stell dir vor, du hast Lust, dich zu bewegen und Neues in bekannten Räumen zu entdecken! Oder etwas anzubieten, etwas zu zeigen, Menschen zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.“

ICH LAND
DU UND
WIR KULTUR
ALLE GESTALTEN e.V.

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Buswartehäuschen in der Lommatzcher Pflege einmal ganz anders erleben!

Wir wollen die Buswartehäuschen mit Kunst, Leben, Kreativität und Austausch füllen. Zahlreiche Ideen aus der Bevölkerung zeichnen ein herrlich-vielfältiges Mosaik der Möglichkeiten:

Theater, Leseraum, Hausaufgabenhilfe, Kiosk, Kinderatelier, Klettermöglichkeit, Café, Essensangebote, Ernährungsberatung, Kurzzeit-Pflegestation, Bar, Rückzugsraum, Kleidertauschbörse, Kinderdisco, Hofladen, gemütlicher Raum, Ausstellung, Bibliothek, Windklangspiel, Fitnessparcour, Karaokebühne, Graffitiwand, Yogaraum, Blumenstand, Studio, heiliger Raum, Teeküche, Pferdestation, Kuscheltiersammlung, Büchertauschregal, Werkraum, Schmiede, Kürbispflanzaktion, Konsum, Büro, Coworking Space, Schweinestall, Kaffeeautomatenstation, Teppichecke, Snack-Bar und Blumenbeet. Alles kann, nichts muss!

Wer ist an dem Projekt interessiert, möchte mehr wissen und sich mit engagieren?

Wer hat schon konkrete Ideen, die sie/er umsetzen möchte?

Wer möchte Fragen stellen?

Dann schickt bitte eine Mail an: innehalten@landgestalten.online

Zum Hintergrund

InneHaltestellen wurde von den Künstler*innen Hoernemann&Walbrodt für eine kreative Nutzung der Buswartehäuschen der Region entwickelt. 2019 reisten sie im Rahmen des Projektes „Land und Kultur gestalten“ in die Gemeinde Nossen und kamen mit dem Bus in Raußnitz an. Ihnen fielen die Buswartehäuschen auf, die als feste Gebäude einzigartig und weitgehend ungenutzt sind. Daraus entwickelten sie die Idee, diese Orte für Kultur, Begegnung und Kreativität zugänglich zu machen. Nach vorbereitenden Recherchen und pandemie- bedingten Verzögerungen werden die InneHaltestellen nun im Juni 2022 endlich Realität. Das Projekt InneHaltestellen 2022 erhielt den 1. Preis und die Förderung des Klosterbezirks Altzella e.V. Danke!

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns:

team@landgestalten.online

Tel.: +49 172 6149531

gefördert in 2021/2022 durch:



Das LandgestaltenMobil wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Projekt InneHaltestellen wird gefördert durch:



Kirchennachrichten

Die Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:



Jahreslosung 2022

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

Johannes 6,37

Monatsspruch im Mai

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlhergeht.

3. Johannes 2

15. Mai

10:00 Uhr

Kantate

Konfirmation mit Heiligem Abendmahl in Burkhardswalde und mit Kindergottesdienst

22. Mai

08:30 Uhr

Rogate

Gottesdienst in Krögis
Gottesdienst in Taubenheim

26. Mai

10:00 Uhr

Himmelfahrt

Gottesdienst am Rothschnöberger Stollentor mit Taufe

29. Mai

10:00 Uhr

Exaudi

Gottesdienst in Burkhardswalde
Gottesdienst in Miltitz

Monatsspruch im Juni

Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod.

Hohelied 8,6

05. Juni

09:00 Uhr
10:15 Uhr
14:30 Uhr

Pfingstsonntag

Gottesdienst in Heynitz
Gottesdienst in Krögis
Gottesdienst in Burkhardswalde mit Kirchenkaffee

06. Juni

10:00 Uhr
17:00 Uhr

Pfingstmontag

Gottesdienst in Miltitz
Konzert zum Pfingstfest in der Kirche Miltitz

12. Juni

10:00 Uhr

Trinitatis

Gottesdienst in Taubenheim

19. Juni

08:30 Uhr
10:00 Uhr
10:00 Uhr

1. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Krögis
Gottesdienst in Heynitz
Gottesdienst in Burkhardswalde

24. Juni

18:00 Uhr

Johannistag (Freitag)

Johannisandacht in Taubenheim

■ VERANSTALTUNGEN:

Frauentag Krögis

nach Vereinbarung im Pfarrhaus

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1-4 mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr

in Miltitz: Samstag, 07.05., 9:30 – 11:00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Hauptkonfirmanden (Kl. 8): mittwochs, 16:15 – 17:15 Uhr
im Pfarrhaus Nossen

Vorkonfirmanden (Kl. 7): donnerstags, 16:45 – 17:45 Uhr
im Pfarrhaus Burkhardswalde

Krögiser Frauentreff

Dienstag, 31.05.2022; 19:00 Uhr im Gemeinderaum Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr im Ludwig-Richter-Saal Miltitz

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Krögis

Ihr Pfarrer Tauchert

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

Pfarrer Mathias Tauchert

Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de

www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung

Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51

Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Montag 8.00 – 17.30 Uhr; Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr;

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Kantate – 15. Mai

10.00 Uhr gemeinsamer Singegottesdienst in Rüsseina

Rogate – 22. Mai

08.30 Uhr Gottesdienst in Planitz

Himmelfahrt – 26. Mai

10.00 Uhr Himmelfahrtskonzert in Rüsseina

Exaudi – 29. Mai17.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
in Ziegenhain**Pfingstsonntag – 5. Juni**

13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Leuben

Trinitatis – 12. Juni

14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Ziegenhain

1. So. n. Trinitatis – 19. Juni14.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor –
Jubiläum im Pfarrhof Leuben**2. So. n. Trinitatis – 26. Juni**

17.00 Uhr Johannesfeier in Planitz, anschließend grillen

■ Gruppen und Kreise

Seniorenkreis: Mittwoch, 1. Juni, 14.00 Uhr, Pfarrhaus Leuben

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Leuben

Kinderkirchentreff: Samstag, 21.5., 10.00 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarrhaus
Leuben

■ Die Bibel - Psalm 23

Der gute Hirte – Ein Lied von David

Der HERR ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen.

Er weidet mich auf saftigen Wiesen und führt mich zu frischen Quellen.

Er gibt mir neue Kraft. Er leitet mich auf sicheren Wegen und macht seinem Namen damit alle Ehre.

Auch wenn es durch dunkle Täler geht, fürchte ich kein Unglück, denn du, HERR, bist bei mir. Dein Hirtenstab gibt mir Schutz und Trost.

Kirchennachrichten

Du lädst mich ein und deckst mir den Tisch vor den Augen meiner Feinde. Du begrüßt mich wie ein Hausherr seinen Gast und füllst meinen Becher bis zum Rand.

Deine Güte und Liebe begleiten mich Tag für Tag; in deinem Haus darf ich bleiben mein Leben lang.

Ganz herzlich grüßt Sie Ihr Pfarrer Jochen Hahn

■ Erreichbarkeit**Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:**

Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben: 035241/58 667

Fax: 035241/58 672, E-Mail: kirche-leuben@gmx.de

Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de

Anzeige(n)**Anzeige(n)**